

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-248/2022

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30.1 FD Bürgerservice
Sachbearbeiter/in:	Manfred Lipp
Datum:	02.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.12.2022	vorberatend
Ortsbeirat Windecken	15.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Besetzung des Ortsgerichts für den Ortsgerichtsbezirk I Nidderau

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Ortsgerichtsschöffe Holger Nau wird zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I, Nidderau gewählt. Der vom Ortsgerichtsvorsteher Heinz Homeyer vorgeschlagene Michael Schön wird zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I, Nidderau gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffen Holger Nau und Günther Buhl enden im November 2022. Mit Schreiben vom 20.06.2022 bittet das AG Hanau unter Beachtung der §§ 7 und 8 OGG eine Neu- bzw. Wiederwahl durchzuführen. Mit Schreiben vom 28.06.2022 wurden Herr Nau und Herr Buhl gebeten mitzuteilen, ob sie zu einer weiteren Amtszeit zur Verfügung stehen. Mit Schreiben vom 30.06.2022 hat Herr Buhl erklärt, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen. Mit Schreiben vom 30.06.2022 hat Herr Nau erklärt für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Der Ortsbeirat Windecken, Herr Homeyer wurde mit Schreiben vom 12.08.2022 angefragt ob von dort ein Vorschlag zur Wahl eines Ortsgerichtsschöffen gemacht werden kann. Herr Homeyer hat mit Schreiben vom 17.11.2022 Herrn Michael Schön als Nachfolger vorgeschlagen. Herr Michael Schön wurde mit Schreiben vom 25.11.2022 gebeten, sein Einverständnis zur Wahl zu erklären. Die Einverständniserklärung des Herrn Schön vom 29.11.2022 liegt vor. Einer Wiederwahl des Herrn Nau und der Wahl von Herrn Schön steht seitens der Verwaltung nichts entgegen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Wahl der Herren Holger Nau und Michael Schön zu Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I, Nidderau vor.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte
FB-Leiter/in

gez. Manfred Lipp
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Schreiben AG Hanau, Einverständniserklärungen, Schreiben Herr Homeyer und Schreiben Herr Buhl